

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

09 010
Ministerium

1. Das Kapitel des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 09 010 bis 09 160.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 - mit Ausnahme der Titel 529 10 und 529 20 und der Gruppe 531 - gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Titel 529 10 und 529 20 und der Gruppe 531 - dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabetitel zu.
8. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	100	100	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	100	100	—	3
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 20.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	3 000	3 000	—	2
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	163 500	146 700	+16 800	149
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	—
121 10	253	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen.	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	463 580
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 02:

Bei diesem Titel können auch Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen verbucht werden.

Zu Titel 119 03:

Einnahmen gemäß § 13 NtVO.

Zu Titel 119 04:

Entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu Titel 121 10:

Beteiligungen des Landes NRW

Gesellschaft	Nennkapital in EUR (v.H.)	Anteil Land in EUR (v.H.)	Anteil sonstige in EUR (v.H.)
DEGES - Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	62.600 (100)	3.700 (5,91)	58.900 (94,09)
Abzuführende Gewinne sind nicht zu erwarten.			

Zu Titel 124 10:

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Untervermietung von Flächen, Büroräumen und aus der Überlassung von Arbeitsmitteln.

Zu Titel 132 01:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Dienstkraftfahrzeugen.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
235 10 253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 10 011	Erstattung von Umsatzsteuer. 1. Einnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 11. 2. Erstattete Vorsteuerbeträge sind von den jeweiligen Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 546 11.	—	—	—	—
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 00 029	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 541 00 und Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
287 00 029	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 541 00 und Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 010.		166 700	149 900	+16 800	463 736

Erläuterungen

Zu Titel 235 10:

Im Rahmen von Altersteilzeitarbeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Zu Titel 261 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 282 00:

Einnahmen aus dem Sponsoring von Kongressen, Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen sowie Einnahmen von Dritten (Privaten, Unternehmen pp.) im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen.

Zu Titel 287 00:

Einnahmen von der EU im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. Siehe auch Erläuterung zu Titel 282 00.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung.	217 900	213 200	+4 700	211
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	15 659 000	13 816 400	+1 842 600	9 242
--------	-----	---	------------	------------	------------	-------

Planstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
4	4	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
10	10	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2022
2	2	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
26	25	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
24	24	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
26	26	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
60	39	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon - (1) Stelle kw zum 31.12.2021 davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2023 (1 Stelle kw ab 01.01.2023 - Verlängerung)
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
27	26	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 der Landesbesoldungsordnung
21	20	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 3 (3) Stellen kw zum 31.12.2023 (kw ab 01.01.2023 - Verlängerung)
18	12	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtmann davon 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2026 (Wiederaufbauhilfe)
2	2	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2023 (kw ab 01.01.2023 - Verlängerung)
225	195	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
157	135	Laufbahngruppe 2.2
66	58	Laufbahngruppe 2.1
2	2	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	13 785 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	1 873 500 EUR
Zusammen.	15 659 000 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. B 2 LBesO B NRW (Rheinisches Revier - Mobilitätsrevier der Zukunft)	1	–
A 14	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW (Rheinisches Revier - Schienenverkehr)	1	–
A 14	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW (E-Government)	1	–
A 14	Einrichtung von 7 Planstellen der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW (Rheinisches Revier - Mobilitätsrevier der Zukunft)	7	–
A 14	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW (Digitalisierung Planfeststellungsverfahren)	1	–
A 14	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW (GVFG-Novelle)	1	–
A 14	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW (Digitalisierung verkehrsrechtlicher Bereich)	1	–
A 14	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW (Digitalisierung bei der Bauwerkserhaltung)	1	–
A 14	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW (Radwegebau)	1	–
A 14	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW (BIM)	1	–
A 14	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW (Straßenverkehrsrecht)	1	–
A 14	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW (Luftsicherheit - Drohnen und Flugtaxi)	1	–
A 14	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW (Klimaschutz im Luftverkehr)	1	–
A 14	Umsetzung von 3 Planstellen der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW von Kapitel 14 010 Titel 422 01 (Rheinisches Revier) gem. § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2021	3	–
A 14	Umsetzung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW von Kapitel 14 200 Titel 422 72 (Open Data) gem. § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2021	1	–
A 14	Realisierung von 1 kw-Vermerk der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW zum 31.12.2021	–	1
A 13 BA	Umsetzung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 13 BA LBesO A NRW von Kapitel 14 010 Titel 422 01 (Rheinisches Revier) gem. § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2021	1	–
A 12	Umsetzung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 12 LBesO A NRW von Kapitel 14 010 Titel 422 01 (Rheinisches Revier) gem. § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2021	1	–
A 11	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 11 LBesO A NRW (kw zum 31.12.2026) im Haushaltsvollzug 2021 (Wiederaufbauhilfe Hochwasserkatastrophe)	1	–
A 11	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 11 LBesO A NRW (Rheinisches Revier - Mobilitätsrevier der Zukunft)	1	–
A 11	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 11 LBesO A NRW (GVFG-Novelle)	1	–
A 11	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 11 LBesO A NRW (Scanstelle)	1	–
A 11	Einrichtung von 2 Planstellen der Bes. Gr. A 11 LBesO A NRW (IT-Sicherheit)	2	–
Zusammen		31	1

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind wie folgt veranschlagt:

- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 16 LBesO A NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 010 Titelgruppe 80
- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 15 LBesO A NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 010 Titelgruppe 90

Bemerkung zur Laufbahngruppe 2.1:

Von den 27 (26) Planstellen der Laufbahngruppe 2.1 in Bes.Gr. A 13 BA LBesO A NRW (Regierungsrat/Regierungsrätin) entfallen 5 (5) auf Beamte der Laufbahngruppe 2.1 technischer Dienst. Für 20 % dieser Planstellen kann gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 BA LBesO A NRW eine Amtszulage ausbracht werden.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	4	4
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (2 Stellen aus 03 310)	4	4
A 13 BA	Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin	2	2
A 12	Regierungsbauamtsrätin/Regierungsbauamtsrat	2	2
Zusammen		12	12

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
1	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
—	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
3	3	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2022	2021
B 2	1	–	–	–	Beurlaubung gem. § 34 FrUrlVO	1	1
A 15	1	–	–	–	§ 64 LBG	1	–
A 14	–	–	–	–	Elternzeit	–	1
A 13 EA	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 34 FrUrlVO	1	1
Gesamt	2	–	–	1		3	3

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	47 600	47 600	—	253
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteil- zeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Vermerk bei Titel 235 10.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften sowie für Praktikantinnen und Praktikanten.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Epl. 09.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 545 200	6 703 100	+842 100	8 396

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	5 017 600 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	2 527 600 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	7 545 200 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	—
Laufbahngruppe 2.2	10	5	+5
Laufbahngruppe 2.1	49	46	+3
Laufbahngruppe 1.2	50	47	+3
Laufbahngruppe 1.1	3	3	—
Gesamt	113	102	+11

Zur Laufbahn AT:

1 (1) Stelle -Vergütung analog Bes.Gr. B 2 LBesO

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umsetzung von 5 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 aus Kapitel 09 150 Titel 428 01 gem. § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2021	5	—
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung von 3 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 aus Kapitel 09 150 Titel 428 01 gem. § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2021	3	—
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung von 2 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 aus Kapitel 09 150 Titel 428 01 gem. § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2021	2	—
	Einrichtung von 1 Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 (Scanstelle)	1	—
Insgesamt LG 1.2		3	—
Zusammen		11	—

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	4	4
b) nicht verwaltungsbezogen	—	—
2. Praktikantinnen und Praktikanten	—	—
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	—	—
b) ohne Entgelt	—	—
Zusammen	4	4

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt 2022	Gesamt 2021
AT	—	—	—	1 § 4 Abs. 2 TV-L	1	1
Laufbahngruppe 2.2	—	—	—	1 Beurlaubung gem. § 28 TV-L: Landtag NRW	1	1
Laufbahngruppe 2.1	1	—	—	— Beurlaubung gem. § 28 TV-L	1	1
Laufbahngruppe 1.2	—	—	—	2 § 33 Abs. 2 TV-L	2	2
Insgesamt	1	—	—	4	5	5

Erläuterungen

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2022	2021
Laufbahngruppe 1.2	ohne Entgeltaufwand	4	4
Zusammen		4	4

Die Stellen (Fahrdienst) für die abgeordneten Arbeitnehmer/innen sind ausgewiesen bei Kapitel 02 010.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. 1. Siehe Vermerk bei Kapitel 09 010 Titel 443 01. 2. Die Titel 441 01 und 441 02 sind gegenseitig deckungsfähig.	437 800	346 700	+91 100	413
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 441 01.	5 300	5 600	-300	5
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 010 Titel 441 01 geleistet werden.	44 700	45 000	-300	40
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 00	011	Zuschüsse für Vermittlungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Betreuung von Kindern und hilfe- und pflegebedürftigen Angehörigen der Beschäftigten.	14 000	14 000	—	12
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	6 200	6 200	—	3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	220 000	220 000	—	180
514 00	313	Verbrauchsmittel.	3 000	3 000	—	3
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	5 200	5 200	—	2
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	900	900	—	1
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 628 500	1 628 500	—	1 489
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 934 600	3 934 600	—	3 893
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	75 000	75 000	—	3
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	195 700	195 700	—	453

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Kapitels 09 900 - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 443 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit (RL 89/391/EWG vom 12. Juni 1989).

Zu Titel 451 00:

Aus diesem Titel können auch (Werk-) Verträge gezahlt werden.

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	3 800 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	2 400 EUR
Zusammen.	6 200 EUR

Am 01.01.2021 war 1 (1) Empfänger von Trennungentschädigung vorhanden.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	110 000 EUR
2. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	10 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	100 000 EUR
Zusammen.	220 000 EUR

Zu Titel 514 00:

Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmarbeitsplatzbrillen.

Zu Titel 514 01:

Unterhaltungsaufwendungen für einen Dienstwagen des Ministeriums.

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Düsseldorf, Stadttor 1 (Büro- und Archivflächen einschl. Fahrdienst)	12.874	3.682.620
Miete Tiefgarage (219 Stellplätze einschl. Fahrdienst)	0	237.380
Miete und Nebenkosten für Räume der Luftaufsichtsüberwachung an den Flughäfen Köln/Bonn und Düsseldorf	0	11.400
Garagenmiete für die Dienstwagen des Ministers und des Staatssekretärs	0	3.200
Zusammen	12.874	3.934.600

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind Miete und Nebenkosten für Geräte und Miete für Sicherheitstechnik.

Zu Titel 519 03:

Unterhaltung des angemieteten Gebäudes in Düsseldorf.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	69 500	69 500	—	41
525 10	011	Ausgaben für die Inübunghaltung der Luftfahrer.	40 500	40 500	—	40
525 30	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten der Fachstellen des Ministeriums bei den Bezirksregierungen.	23 300	23 300	—	1
526 01	011	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.	1 448 500	1 328 500	+120 000	514
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	219 500	219 500	—	8
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	199 500	199 500	—	49
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	8 000	8 000	—	5
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	6
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
529 40	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	5 500	5 500	—	5
529 50	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertre- tungen als verausgabt.	1 100	1 100	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:**Gender Budget IST**

	2020		2019		2018	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	87	84	160	124	160	124
Relativ	51%	49%	55%	45%	55%	45%
Geschlechterverhältnis insgesamt	51%	49%	54%	46%	54%	46%

Gender Budget SOLL

	2022		2021	
	w	m	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ	54%	46%	54%	46%
---------	-----	-----	-----	-----

Um das angestrebte Geschlechterverhältnis zu erreichen, sollen insbesondere die weiblichen Beschäftigten durch Informationsmaterial und persönliche Gespräche für Fortbildungen motiviert werden.

Aus diesem Titel können auch Bewirtungskosten gezahlt werden.

Zu Titel 525 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die notwendige Inübunghaltung und die Erhaltung der Luftfahrerscheine (vorgeschriebene Mindestflugzeiten gem. §§ 5 und 135 LuftPersV i. V. m. der europäischen Vorschrift "Joint Aviation Regulations/Flight Crew Licensing (JAR/FCL)") der im Ministerium tätigen Fachkräfte.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Ausgaben sowohl für die örtliche Personalvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen des Ministeriums als auch für den Hauptpersonalrat und die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihm aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 40:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) i. d. F. v. 27.09.1994 (GV. NW. S. 846) i. V. m. der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89)

1. für den Hauptpersonalrat	300 EUR
2. für die Personalräte im nachgeordneten Bereich.	5 000 EUR
3. für die Personalvertretung des Ministeriums.	200 EUR
Zusammen.	5 500 EUR

Zu Titel 529 50:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
531 10 011	Öffentlichkeitsarbeit. 1. Die Ausgaben sind mit den Ausgaben bei Titel 531 20, 531 30, 531 40 und 541 00 gegenseitig deckungsfähig. 2. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt auch für die Titel 531 20, 531 30, 531 40 und 541 00. 3. Aus den veranschlagten Haushaltsmitteln dürfen auch dann Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Haushaltsplans Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	196 000	196 000	—	159
531 20 013	Veröffentlichungen und Dokumentation. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10. 3. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	40 100	40 100	—	—
531 30 011	Veröffentlichungen von Bürgerinformationen aus den Fachbereichen des Ministeriums. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10.	50 000	50 000	—	—
531 40 011	Aufwendungen für Online-Kommunikation. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 531 20 dienen. 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10.	22 200	22 200	—	2
541 00 011	Aufwendungen für Veranstaltungen. 1. Einnahmen bei Titel 282 00 und 287 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titelgruppe 70 zu berücksichtigen sind. 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10.	582 700	582 700	—	133
546 00 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	—
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	1 500	1 500	—	-1
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	800	800	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	163 500	146 700	+16 800	149
546 10 011	Facility Management.	173 100	178 800	-5 700	143
546 11 011	Abführung der geschuldeten Umsatzsteuer. 1. Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Steuervorauszahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Titel 261 10.	—	—	—	—
547 10 014	Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW.	696 000	821 000	-125 000	502
547 59 861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial und zur Unterrichtung der Bevölkerung über Förderprogramme des Landes, über Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums sowie für Einführungsveranstaltungen für Behördenleitungen.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen und -fahrten, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- b) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial.

Zu Titel 531 20:

Veranschlagt sind die Kosten verschiedener Veröffentlichungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

Zu Titel 531 40:

Veranschlagt sind Aufwendungen für Maßnahmen der Online-Kommunikation. Hierzu gehören insbesondere Aufwendungen für die Umsetzung der Open-Government-Strategie für Nordrhein-Westfalen (Open.NRW) oder themenspezifische (Dialog-) Plattformen zur aktiven Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.

Zu Titel 541 00:

Der Ansatz dient der öffentlichkeitswirksamen Darstellung von beispielhaften, zukunftsweisenden Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums. Im Einzelnen ist die Durchführung von Ausstellungen, Tagungen und Messen vorgesehen.

Zu Titel 546 00:

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 546 04:

Siehe auch Titel 119 04.

Zu Titel 546 11:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

632 10	011	Beitrag zur Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz.	54 500	54 500	—	43
685 20	011	Sach- und Personalkosten der internationalen Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen.	65 700	65 700	—	37
686 10	011	Mitgliedsbeiträge.	51 100	51 100	—	44

Ausgaben für Investitionen

811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	3 900	-3 900	—
812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland.	51 000	51 000	—	51
831 10	729	Erwerb von Beteiligungen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen im Kapitel 09 160 Titelgruppe 65 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 632 10:

Der Personalaufwand für die Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz wird seit dem Haushaltsjahr 1983 von den Ländern gemeinschaftlich finanziert. Das Land Berlin hat die entsprechenden Stellen in seinem Haushalt veranschlagt; die Länder erstatten dem Land Berlin die entstehenden Personalkosten nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu Titel 685 20:

Die Aufwendungen für die internationale Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen wird von den Ländern gemeinschaftlich finanziert. Die Länder erstatten dem Land Bayern die entstehenden Kosten nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind die Beiträge für die folgenden Vereinigungen und Institute:

1. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV), Berlin.	4 100 EUR
2. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Köln.	2 900 EUR
3. Deutsche Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt-Lilienthal-Oberth e. V., Bonn.	300 EUR
4. Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e. V., Bonn.	17 900 EUR
5. Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V.	3 900 EUR
6. Verein zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs, Hamburg.	15 000 EUR
7. Sonstige.	7 000 EUR
.....	<u>51 100 EUR</u>

Zu Titel 811 01:

Vorgesehen ist die turnusgemäß alle zwei Jahre erfolgende Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeugs.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind:

1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	41 800 EUR
2. Ersatzbeschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten.	9 200 EUR
Zusammen.	<u>51 000 EUR</u>

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Angelegenheiten der Informationstechnik

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.

511 60	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Informationstechnik.	146 300	146 300	—	121
518 60	011	Miete für IT-Geräte.	—	—	—	—
525 60	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	16 300	16 300	—	13
538 60	011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	249 900	249 900	—	122
546 60	011	Vermischte Ausgaben.	5 000	5 000	—	—
547 60	011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs IT.N-RW.	18 000	18 000	—	18
812 60	011	Erwerb von IT-Geräten, Software und Lizenzen.	442 500	442 500	—	149
Summe Titelgruppe 60.			878 000	878 000	—	422

Titelgruppe 61
Einführung neuer Steuerungsinstrumente

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 538 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe 61.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.

525 61	011	Fortbildung der Bediensteten. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	—
526 61	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
538 61	011	Kosten für den Aufbau eines Informations- und Datenbanksystems für das Förderprogrammcontrolling und EPOS.	—	64 000	-64 000	—
547 61	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 61	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			—	64 000	-64 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

Veranschlagt sind:

1. Verbrauchsmaterial.	18 000 EUR
2. Datenübertragungskosten.	1 500 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IT.	20 000 EUR
4. Wartungsverträge.	31 800 EUR
5. Software und Lizenzen.	15 000 EUR
6. Mobilfunkkosten.	60 000 EUR
Zusammen.	<u>146 300 EUR</u>

Zu Titel 518 60:

Für kurzfristige Anmietung von Ersatzgeräten.

Zu Titel 525 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Lehr- und Lernmittel im Bereich der Informationstechnik sowie die Kosten der IT-Schulung.

Zu Titel 546 60:

Kosten der Nutzung externer Datenbanken.

Zu Titelgruppe 61:

Der Ansatz wird zur dauerhaften Absenkung der GMA bei Kapitel 09 020 Titel 549 10 gestrichen. Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Pflege internationaler Beziehungen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 00 und 287 00 geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 541 00 zu berücksichtigen sind.					
534 70	029 Aufwendungen für die Pflege internationaler Beziehungen Verpflichtungsermächtigung: 12 000 EUR.	36 000	36 000	—	6
546 70	029 Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	36 000	36 000	—	6
Titelgruppe 71					
Administrative Umsetzung der Wiederaufbauhilfen nach der Hochwasserkatastrophe 2021					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ansätze der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
3. Die Ausgaben sind übertragbar.					
422 71	292 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
427 71	292 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 71	292 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 71	292 Sachverständige.	—	—	—	—
547 71	292 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 71	292 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 534 70:

Für Aufwendungen im Rahmen der fachlichen Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Europäischen Union, europapolitischen Institutionen und Verbänden sowie internationalen Delegationen. Aus diesem Titel können auch Bewirtungskosten gezahlt werden.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 88					
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)					
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.					
2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.					
547 88	292 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 88	292 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	211 332
637 88	292 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 88	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 88	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	744
686 88	292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 88	292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	12 847
887 88	292 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 88	292 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	36 366
892 88	292 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	4 210
893 88	292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	265 498

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 89					
Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.					
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes / der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes / der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahrs erfolgt.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
547 89	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
633 89	292	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	357 632
637 89	292	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
682 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
683 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
686 89	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
883 89	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
887 89	292	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—
891 89	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
892 89	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—
893 89	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 89.	—	—	357 632
		Gesamtausgaben Kapitel 09 010.	35 129 900	32 411 800	+2 718 100
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 010.	1 312 000	1 216 000	+96 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 89:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.